



„Raus aus dem Öl“ – Förderungsangebot Bund und Länder

Andreas Gerzsenyi

Was wird gefördert?

- Ersatz bestehender fossiler Heizungsanlagen durch klimafreundliche Heizsysteme
 - Biomasse < 100 kW
 - Wärmepumpe < 100 kW
 - hocheffiziente Fernwärme < 100 kW

Förderungskriterien

- Energieausweis (max. 10 Jahre alt) oder Energieberatungsprotokoll des Bundeslandes
- Förderung von Wärmepumpe und Biomasse NUR an Standorten, wo KEIN Anschluss an ein hocheffizientes Fernwärmesystem möglich ist
- Außerbetriebnahme der Altanlage inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Brennstofftanks
- Umsetzungsfrist: 01.01.2019 – 30.06.2021

Raus aus dem Öl - Bonus und Sanierungsscheck 2019

Sanierungsarten und Förderungshöhen

Einfamilienhaus

Sanierungsart	Bonus „Raus aus dem Öl“	Förderung therm. Sanierung	Förderung gesamt
Raus aus dem Öl - Bonus: Tausch des fossilen Heizsystems	5.000 Euro	---	5.000 Euro
Teilsanierung 40 %	6.000 Euro	4.000 Euro	10.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard max. 63 kWh/m ² a	6.000 Euro	5.000 Euro	11.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv max. 50 kWh/m ² a	6.000 Euro	6.000 Euro	12.000 Euro
3.000 Euro Zuschlag bei Verwendung von Dämmstoffen aus NAWARO			
Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.			

Mehrgeschoßiger Wohnbau – pro Wohneinheit

Sanierungsart	Bonus „Raus aus dem Öl“	Förderung therm. Sanierung	Förderung gesamt
Raus aus Öl - Bonus: Tausch des fossilen Heizsystems	1.000 Euro	---	1.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv max. 50 kWh/m ² a	1.000 Euro	3.000 Euro	4.000 Euro
1.000 Euro Zuschlag bei Verwendung von Dämmstoffen aus NAWARO			
Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.			

Raus aus dem Öl - Bonus für Betriebe

Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer innerbetrieblichen zentralen Wärmeversorgungsanlage

Förderungshöhen

Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl“-Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	5.000 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	8.000 Euro	7.000 Euro

Die Förderung ist mit max. 35 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Einreichzeitraum

- nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung

Abwicklung Anschlussförderung Land Salzburg

- **EIN Antrag** für Bundes- und Landesförderung über Online-Plattform der KPC
- **Energieförderung für Privathaushalte**
 - Wärmepumpe: 3.000 Euro
 - Scheitholz: 2.000 Euro
 - Pellets: 3.000 Euro
 - Hackgut: 4.500 Euro
 - Fernwärme: 3.000 Euro
- **Förderungsprogramm Klimaschutz für Betriebe/Gemeinden**
 - Beratung durch umwelt service salzburg ist Voraussetzung
 - 50% der gewährten Bundesförderung
 - weitere Förderungsmöglichkeiten als „Salzburg 2050 Partnerbetrieb“



**LAND
SALZBURG**

www.salzburg2050.at

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe

Umfassende Sanierung und Einzelmaßnahmen

	Umfassende Sanierung	Einzelmaßnahmen
Was wird gefördert?	Dämmung Außenwände, Dach, unterste Geschoßdecke, Fenstertausch gebäudeintegrierte PV-Anlagen ab $5 \text{ kW}_{\text{peak}}$ Begrünung von Fassade, extensive Dachbegrünung ...	Dämmung Außenwände, Dach bzw. oberste Geschoßdecke, Fenstertausch
Wann ist der Antrag zu stellen?	VOR Baubeginn (Bestellung)	NACH Umsetzung (bis zu 6 Monate nach Rechnungslegung)
Wie hoch ist die Förderung?	bis zu 35% der förderungsfähigen Kosten (abhängig vom erzielten HWB)	Förderung je m^2 sanierte Fläche (Pauschalförderung)

Unterlagen zur Antragstellung

- **Energieausweis** für „Nicht-Wohngebäude“ (OIB-RL Stand 2015) vorher/nachher
- für „sonstige Gebäude“: Berechnung der internen Gewinne (Q_{ih})
- **Technische Beschreibung** der Maßnahmen inkl. **Pläne**
- **Angebote** und Kostenvoranschläge

Was ist zu beachten?

- bei „betrieblicher“ Gebäudesanierung werden **nur betrieblich genutzte Flächen** gefördert → Privatanteil korrekt anführen
- geplante bzw. umgesetzte Maßnahmen:
- Übereinstimmung in Angeboten, Energieausweisen und Rechnungen
- wesentliche Änderungen (z.B. Dämmstärke, sanierte Flächen): zur Endabrechnung muss ein neuer Energieausweis vorgelegt werden

Voraussetzungen

- Einhaltung geforderter U-Werte (⇒ Rechnung, Datenblatt,...) – **kein** Energieausweis erforderlich!
- Betrieblich genutzte Gebäude, die **älter als 20 Jahre** sind (Baubewilligung vor 1999)

Förderungshöhen

abhängig von der Maßnahme und der Größe der zu sanierenden Flächen

	Fenster, Türen, Tore	Flach- und Steildach	Oberste Geschoßdecke
Pauschalsatz Betrieb	50 Euro/m ²	14 Euro/m ²	6 Euro/m ²

Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.

Was wird gefördert?

- Umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierung und Anwendung erneuerbarer Energien (Holzheizungen , PV-Anlagen ...)

Was ist zu beachten?

- Heizwärmebedarf deutlich unter OIB Anforderungen
- Mind. 90% erneuerbare Energieträger am Gesamtenergiebedarf (Wärme + Strom)
- Umfassendes Energieverbrauchsmonitoring etc.

Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 40% der umweltrelevanten Investitionskosten
- Zuschläge für Erreichung Passivhaus, klima**aktiv**-Gold-Standard, Plusenergiehaus, Einsatz von Dämmstoffen mit Österreichischem Umweltzeichen bzw. natureplus
- Aktion 2019 bereits gestartet – Einreichschluss: 28.02.2020

Was wird gefördert?

- Betrieblich genutzte Neubauten, welche den $HWB_{\text{Ref,RK}}$ lt. OIB Richtlinie 6 (Stand 2015) um mind. 15% unterschreiten

Wie hoch ist die Förderung?

- 0,70 Euro/kWh Pauschalsatz pro kWh erzielter Heizwärmebedarfsunterschreitung
- Zuschläge für Einsatz von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen, Nachnutzung von vormals genutzten Flächen, Ausführung nach klima**aktiv**-Gold-Standard

Holzheizungen – Klima- und Energiefonds

Förderaktionen für Privatpersonen

KOMMUNAL
KREDIT
PUBLIC CONSULTING

Was wird gefördert?

- Ersatz einer alten Holzheizung durch eine klimafreundliche Holzheizung
 - Pellet- oder Hackgutzentralheizung: 800 EUR Förderung
 - Pelletkaminofen: 500 EUR Förderung



Förderungskriterien

- max. 50 kW thermische Leistung
- Baujahr der Heizung vor 2005
- Einreichung im Nachhinein mit Rechnungen
- Liefer- und Leistungsdatum darf nicht vor Start der Förderaktion liegen

Einreichzeitraum

- 01.03.2019 bis längstens 30.11.2019



Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: +43 (0)1/31 6 31-0
Fax: +43 (0)1/31 6 31-104
www.publicconsulting.at